



Beschlussvorlage Nr. B-114/2022

Einreicher:

Dezernat 5/Amt 53

Gegenstand:

Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die weitere Bewältigung der Corona-Pandemie

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	12.05.2022	nicht öffentlich			
Stadtrat	18.05.2022	öffentlich			

Dagmar Ruscheinsky

Unterschrift

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Mittelbereitstellung für die weitere Bewältigung der Corona Pandemie im Jahr 2022 i. H. v. 175.000 EUR wie folgt:

Änderungen zum Teilergebnis-/finanzhaushalt 2022

-in EUR-

PSK Maßnahmenr.	Kurzbezeichnung Produktsachkonto und Maßnahmennummer	Plan 2022	bereits genehmigte apl/üpl	Veränderung +	Veränderung ./.	Ansatz neu
Erträge/Einzahlungen						
6112000.31110000	Allgemeine Schlüsselzuweisungen	217.248.822	250.000	175.000	0	217.673.822
Summe Erträge/Einzahlungen						
Aufwendungen/Auszahlungen						
7411000.42711000	Gesundheitsdienste Amt 53; Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0	200.000	175.000	0	375.000
Summe Aufwendungen/Auszahlungen						
				175.000		
Differenz				0		

* Die über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung gilt analog für die betreffenden Zahlungskonten im Finanzhaushalt. Es liegen noch weitere Vorlagen mit gleicher Deckungsquelle in dieser Stadtratssitzung vor. Mittelübertragungen aus den überplanmäßigen Mitteln innerhalb der Aufwendungen des Deckungskreises „Gesundheitsamt Corona Aufw.“ sind zulässig.

Begründung:

Begründung für die Aufwendungen:

Zur weiteren Bewältigung der Corona Pandemie wurde die im November 2020 eingerichtete und im Mai 2021 bereits verlängerte Pandemiestruktur bis zum 30.06.2022 weiter verlängert.

In diesem Zusammenhang wurde die bisherige Struktureinheit „53-10 Pandemiemanagement“ dem Gesundheitsamt als nachgeordnete Organisationseinheit zugeordnet.

Für die Umsetzung der im Zusammenhang mit der Pandemiebewältigung erforderlichen Maßnahmen fallen Aufwendungen an, die aufgrund der dynamischen und schwer vorhersehbaren Entwicklung nicht in der Haushaltsplanung berücksichtigt werden konnten.

Um den voraussichtlichen Finanzbedarf im Haushaltsjahr 2022 zu ermitteln, wurde eine Auswertung der im Jahr 2021 eingesetzten Haushaltsmittel für das Pandemiemanagement durchgeführt. Auf Basis dieser Werte sowie vorliegender Verträge/Belege wurden die entstehenden Aufwendungen für die Fortführung des Pandemiemanagements prognostiziert.

Für einen Teil der entstehenden Aufwendungen erhält die Stadt Chemnitz vom Freistaat Sachsen eine Rückerstattung, die jedoch zunächst vorfinanziert werden müssen. Dies bezieht sich insbesondere auf Leistungen, die im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung zur Organisation, Finanzierung und Abrechnung von Schutzimpfungen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 in eigenen kommunalen Impfstellen entstehen. Abgerechnet werden können daher vornehmlich alle Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Betreibung des Impfzentrums auf der Wilhelm-Raabe-Straße entstehen (Impfstoff, Verbrauchsmaterialien, ärztliches Personal, etc.)

Andere Aufwendungen müssen von der Stadt Chemnitz selbst getragen werden. Dazu gehören die Beschaffung von Schnelltests und anderer Schutzmaterialien für die Beschäftigten der Stadtverwaltung. Weiterer Kostenschwerpunkt bildet die Miete für die Stadthalle zur Durchführung der Stadtratsitzungen, da diese zur Gewährleistung des Infektionsschutzes nicht im Rathaussaal durchgeführt werden können. Darüber hinaus fallen u. a. Aufwendungen für die Ausstattung von Räumen für das Pandemiemanagement, die Veröffentlichung von Allgemeinverfügungen und die Erstellung von Quarantänebescheiden an.

Zur Sicherstellung der seit Jahresbeginn entstandenen Aufwendungen wurden die regulären Planansätze des Gesundheitsamtes aus der Haushaltsplanung 2022 in Anspruch genommen, um den schon entstandenen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Diese werden aber zwingend benötigt, um den Betrieb des ÖGD sicherstellen zu können.

Da aufgrund der dynamischen Lageentwicklung eine konkrete Zuordnung der prognostischen Aufwendungen auf die einzelnen Produktsachkonten (PSK) in der PUG 74110 – Gesundheitsdienste Amt 53 als nicht zielführend angesehen wird, wurde zwischen den einzelnen PSK ein entsprechender Deckungskreis eingerichtet. Die überplanmäßig bereitgestellten Mittel sollen nur in dem o. g. PSK bereitgestellt werden, um ein schnelles und flexibles Handeln auch bei kurzfristigen Veränderungen gewährleisten zu können. Eine sachgerechte Zuordnung der Aufwendungen erfolgt dann, wenn die jeweiligen Kosten tatsächlich entstanden sind.

Begründung für die Deckungsquellen:

Mit Bescheid über die Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2022 wurden der Stadt Chemnitz allgemeine Schlüsselzuweisungen in Höhe von 230.521.519 € bewilligt. Gegenüber der Haushaltsplanung von 217.248.822 € ergeben sich Mehrerträge/Mehreinzahlungen von 13.272.697 €.

Die Planung der erwarteten Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2022 erfolgte aufgrund der Zweijahresplanung im Jahr 2020 bzw. 2021. Damals waren die wirtschaftliche Lage, die Einwohnerentwicklung und die Steuerkraft der Stadt Chemnitz im Verhältnis zu anderen Gebietskörperschaften sowie die Gesamteinnahmen im Vergleich der Kommunen mit dem Freistaat Sachsen nicht genau einschätzbar. Es wurden bedingt durch die Corona-Pandemie erhebliche Steuermindereinnahmen beim Freistaat Sachsen prognostiziert, weshalb mit hohen Abrechnungsbeträgen zu Lasten der Kommunen gerechnet wurde.

Die negativen Abrechnungsbeträge wurden in einer Vereinbarung mit dem Freistaat Sachsen jedoch auf die Jahre 2022 – 2024 gestreckt. Zudem wurde die Schlüsselmasse durch eine Entnahme aus dem in den Vorjahren gebildeten Strukturfonds gestützt.

Der Freistaat Sachsen verzeichnete eine positivere Steuerentwicklung, als dessen Finanzplanung bisher unterstellt war. Die Überprüfung zur gleichmäßigen Entwicklung der Deckungsmittel im kreisangehörigen und kreisfreien Raum führte zu einer Korrektur zugunsten der kreisfreien Städte. Darüber hinaus ergeben sich für die Stadt Chemnitz auf Grund der geringeren Steuerkraft gegenüber den kreisfreien Städten Dresden und Leipzig höhere Schlüsselzuweisungen, da Dresden und Leipzig im Berechnungszeitraum deutlich höhere Steuereinnahmen zu verzeichnen hatten.

Aus den Mehrerträgen wurden bereits 200.000 € für Mehrbedarf beim Corona-Pandemiemanagement sowie 50 T€ zur Vorbereitung und Ausrichtung des Kongresses "Hauptausschuss und Präsidium Deutscher Städtetag" bereitgestellt. Dieser Kongress ist eine Veranstaltung, zu der rund 150 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Januar 2023 in Chemnitz erwartet werden.